VOLLMACHT

Den Rechtsanwälten Klaus Spiegelhalter, Christoph Hesseler, Bibelstr. 1, 66740 Saarlouis
wird in Sachen
wegen Geltendmachung von Haftpflichtansprüchen aus Verkehrsunfall vom
Vollmacht erteilt

- 1. zur außerprozessualen und prozessualen Vertretung gegenüber jedermann, auch gegenüber Gerichten und Behörden;
- 2. zur Prozessführung einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
- 3. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
- 4. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen einschließlich der jeweiligen Vorverfahren sowie im Falle der Abwesenheit zur Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen;
- 5. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Verkehrsunfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Versicherer, Fahrzeughalter und Fahrer);
- 6. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen) im Zusammenhang mit der vorstehend unter "wegen...." genannten Angelegenheit;
- 7. im Insolvenzverfahren, insbesondere zur Anmeldung von Forderungen zur Insolvenztabelle.

Diese Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- u. Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Zwangsvollstreckungs- und Kostenfestsetzungsverfahren).

Die Vollmacht umfasst insbesondere auch die Befugnis, Zustellungen entgegenzunehmen und zu bewirken, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den

Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Anerkenntnis oder Verzicht zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von der Gegenseite, der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattende Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen. Diese Vollmacht gilt nicht für die Entgegennahme von Restwertangeboten.

(Ort, Datum)	(Unterschrift)	